



Betriebsorganisatorisches Konzept: Schutzabstand zu Hopfengarten

Bauvorhaben:

Sondergebiet Lagerplatz Ottersried
Flur-Nr. 1768 + 1769 Gemarkung Rohrbach
85296 Rohrbach/Ilm



Bauherr: **Helmut Schneider**
Ottersried 22a
85296 Rohrbach/Ilm

Eigentümer Nachbargrundstück: **Marzellus Strasser**
Ottersried 26
85296 Rohrbach/Ilm

Eigentümer Fl.-Nr.1761 Gemarkung Rohrbach

Pächter Nachbargrundstück: **Johann Schönauer**
Ottersriederstr. 3
85296 Rohrbach/Ilm

Pächter Fl.-Nr.1761 Gemarkung Rohrbach

Ersteller: **Ingenieurbüro Zwingler**
Schirmbeckstraße 15
85276 Pfaffenhofen/Ilm

T +49 (0) 8441/789 56-00
F +49 (0) 8441/789 56-10
www.ibzwingler.de
info@ibzwingler.de

Aufgestellt: Pfaffenhofen, den 07. Juli 2023

.....
Dipl.-Ing. (FH) Robert Zwingler

Das Konzept umfasst die Seiten 1- 3 und eine Anlage als Übersichtsskizze.

Allgemeines:

Bei dem hier behandelten Bauvorhaben handelt es sich um ein Sondergebiet Lagerplatz mit Recycling- und Aufbereitungsanlage in Ottersried der Firma Schneider Erdbau. Auf der Fläche des Bauvorhabens sollen Aushubmaterialien zwischengelagert, aufbereitet und recycelt werden. Das Aushubmaterial wird nach den BBofSchG beprobt, kategorisiert und dann weiter an den finalen Lagerort bzw. an den Aufbereitungsbetrieb gebracht werden. Zum Zwischenlagern der Materialien werden auf dem Grundstück Schüttboxen aus Betonfertigsteinen und eine Halle erstellt. Zur Aufbereitung soll ein 12-Tonnen-Brecher betrieben werden.

Das hier behandelte Sondergebiet Lagerplatz Ottersried grenzt im Norden an die landwirtschaftlich genutzte Fläche mit der Flurnummer 1761 der Gemarkung Rohrbach von Johann Schönauer an. Die Fläche wird augenblicklich zum Hopfenanbau genutzt.

Laut Immissionsschutztechnischen Stellungnahme des Landratsamtes Pfaffenhofen von 06.10.2022 werden derzeit Mindestabstände zwischen Bebauungen und Hopfengärten von 50 Metern gefordert (Schreiben der Regierung von Oberbayern von 15.12.1993). Der Schutzabstand kann in Einzelfällen auf 25m verringert werden, wenn eine entsprechende Schutzbepflanzung zwischen Hopfengarten und Baugrundstück bereits vorhanden ist. Nach einem Telefonat am 25.03.2022 wurde mitgeteilt, dass von der 50m Regelung beim Erstellen und Einhalten von betriebsorganisatorischen Maßnahmen abgewichen werden kann. Dabei sollten folgende Punkte eingehalten werden.

1. Keine oder geschlossene Fenster Richtung Hopfengarten.
2. Kein Aufenthalt von Personal während des Spritzens.

Nach Stellungnahme der Immissionsschutztechnik des Landratsamtes Pfaffenhofen/Ilm vom 22.11.2022, kann man sich nach dem „Grünen Heft“ der Bayerischen Landesanstalt der Landwirtschaft und der aktuellen Rechtsprechungen zu Abständen zwischen Hopfengärten und Bebauungen auf folgende Schutzabstände beziehen.

Bei unbekanntem Betrieben bzw. bei Betrieben ohne eine abdriftmindernde Spritztechnologie sollen Abstände von 25m ausreichend sein. Wenn eine Spritztechnologie mit einer Abdriftminderung (90%) verwendet wird, kann der Abstand auf 5m verringert werden.

Um die landwirtschaftliche Nutzung als Hopfengarten nicht durch das Sondergebiet zu beeinträchtigen, wird ein betriebsorganisatorisches Konzept durch den Betreiber in Zusammenarbeit mit dem Eigentümer/Pächter des Nachbargrundstückes erstellt. In diesem Konzept sollen die geplanten Maßnahmen dargestellt werden, die im Fall des Ausbringens von Spritzmitteln zu beachten sind.

Vorhandene Ist Situation bei Betrieb des Sondergebietes:

Aufgrund der vom Pächter des Hopfengartens benutzten abdriftmindernden Spritztechnologie, wird der Schutzabstand, laut der oben beschriebenen Stellungnahme der Immissionsschutztechnik des Landratsamtes Pfaffenhofen, zwischen dem Hopfengarten und der Bebauung auf 5m festgelegt. Innerhalb der 5m-Schutzlinie soll der geplante begrünte und mit heimischen Bäumen bepflanzte Wall mit 10m Breite und 2m Höhe entstehen. Die zwei in Richtung Süden offenen Hallen/Unterstände sollen zur vor Witterungseinflüssen geschützten Zwischenlagerung von angelieferten Materialien bzw. zum Schutz der eigenen Fahrzeuge

erstellt werden. Weiterhin soll eine Reihe überdachter und in Richtung des Hopfengarten geschlossener Schüttgutboxen entstehen.

Im Zufahrtbereich des Sondergebietes werden die zum Betrieb erforderlichen Bürocontainer sowie eine Waage angeordnet.

Am Ende des Grundstückes soll ein Versickerungsbecken für das anfallende saubere Niederschlagswasser errichtet werden.

Schutzkonzept:

Der Pächter des Hopfengartens benutzt eine abdriftmindernde Spritztechnologie (> 90%). Durch die Abminderung verringert sich der durch die Immissionsschutztechnik vorgegebene 25m-Schutzabstand auf 5m.

Im Bereich der 5m-Linie befindet sich ausschließlich nur der geplante begrünte Wall so das während des Ausbringen des Spritzmittels am Hopfengarten keine Einschränkungen für die Arbeiten auf dem Lagerplatzes bzw. für die Arbeitnehmer bestehen.

Der geplante Unterstand, Halle und Lagerboxen sollen keine Öffnungen Richtung Hopfengarten erhalten, um eine Verunreinigung von Material/Abfall durch Spritzmittel zu verhindern.

Fazit:

Nach Recherche zum Thema „Anzahl der eventuellen Spritzungen“ möchten wir hier auf das Hopfenforschungszentrum Hüll aus der Hallertau verweisen, wonach durch die Züchtung resistenter Sorten es mittlerweile möglich ist, die Spritzungen auf drei Spritzungen pro Jahr zu reduzieren.

Aus Sicht des Betreibers und des Entwurfsverfassers ist es beim Einhalten des 5m Sicherheitsabstandes somit sichergestellt, dass keine Gefährdung der Mitarbeiter oder des Betriebs des Hopfengartens vorliegt.